

Neustädter und Erlacher Bote



Das Infoblatt der Gemeinde Neustadt a.Main

Ausgabe August 2024



Obst- und
Gartenbauverein
Neustadt

JAHRESAUSFLUG nach Neuhütten THEMA „DIE FRÜCHTE DES HERBSTES“ AM SAMSTAG, 07. SEPTEMBER 2024

Wir laden Mitglieder und interessierte Bürger zu unserer diesjährigen Lehrfahrt nach Neuhütten ein.

Die Kräuterpädagogin Frau Ingrid Karl wird uns die Früchte des Herbstes auf der Streuobstwiese zeigen. Anschließend erwartet uns ein Picknick mit Wildspezialitäten.

Abfahrt in Fahrgemeinschaften um 14.15 Uhr, Rückfahrt um 18 Uhr.
Kosten p. Person: 20 €

Wir bitten um Anmeldung bis Donnerstag, 15. August bei

Weyer Karl, Tel. 677 - Blum Ulli, Tel. 1432 - Ullrich Margit, Tel. 1492
Adolf Elisabeth, Tel. 529 - Adolf Hilde, Tel. 9930464 - Sayegh Aida, Tel. 1688
Die Vorstandschaft des Obst- und Gartenbauvereins freut sich auf rege Beteiligung.

Redaktionsschluß,
für Beiträge, Anzeigen, Fotos, usw.

für Septemberheft: 23.08.2024
Erscheinungstermin:
01. September 2024

Ihre Artikel, Anzeigen etc. können Sie
direkt in den Bürgermeistersprech-
stunden oder unter folgender E-Mail
abgeben:

bote@neustadt-erlach.de

Impressum:

Neustädter und Erlacher Bote
Der Bote erscheint monatlich.

Herausgeber:

Gemeinde Neustadt a.Main
Spessartstr. 3
97845 Neustadt a.Main

Verantwortlich für den gemeindlichen Inhalt:
Der Erste Bürgermeister
der Gemeinde Neustadt a.Main

Für den Inhalt der Artikel aus den
Vereinen ist der jeweilige Vereinsvor-
sitzende verantwortlich.

Gemeindeverwaltung
Bürgermeister/Verwaltung:
Rathaus Neustadt (09393) 506
Mobil: (0176) 42002065

E-Mail:
buergermeister@neustadt-erlach.de
Fax Rathaus: (09393) 993171

VGem Lohr a.Main (09352) 8730-0

Internet:
www.neustadt-erlach.de
www.vgem-lohr.de

Forstbetrieb:

Mobil (0170) 3517995
E-Mail: forst@neustadt-erlach.de

Bauhof/Wasserversorgung:

Tel. (09393) 9939142
Mobil (0172) 8740961
oder (Vertretung)
Tel. (0170) 3517995
E-Mail: bauhof@neustadt-erlach.de

Notruf Wasserversorgung:

Montag bis Freitag von 08.00 - 16.00 Uhr
(0172) 8740961 oder (0176) 42002065

Außerhalb dieser Zeiten:

sowie an Sa., So. und Feiertagen
Stadtwerke Lohr Tel. (0171) 8306033

Notruf Stromversorgung:

Störungsnummer BAYERNWERK
bei Stromausfall: (0941) 28003366

Bürgermeistersprechstunden:

Im Rathaus, Spessartstr. 3, 1. Stock
Dienstag 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Ortsteil Erlach:

Außerhalb der Sprechzeiten in
Neustadt und Erlach jeweils nach
vorheriger Terminvereinbarung.

Sprechzeiten Forsttechniker:

Nach telefonischer Vereinbarung

Rathaus in den Sommerferien geschlossen!

In der Zeit

vom 30.07.2024 bis einschließlich 20.08.2024

ist das Rathaus der Gemeinde geschlossen.

In dringenden Fällen erreichen Sie den Bürgermeister aber wie gewohnt per Mail buergermeister@neustadt-main.de oder unter der bekannten Telefonnummer (0176) 4200 2065.

Die Verwaltung in der VGem Lohr a.Main ist zu den gewohnten Öffnungszeiten erreichbar (Tel. 09352/8730-0).

Turnusmäßiger Austausch von Wasseruhren

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass derzeit alle Wasseruhren im Ortsgebiet ausgetauscht werden, deren Eichzeit spätestens 2024 abläuft.

Im Zuge des Uhrentausches werden auch alle häuslichen Wasserzähleranlagen nach einer vorgegebenen Checkliste auf DIN-gerechte Ausführung überprüft und eventuell vorhandene Mängel schriftlich protokolliert.

Für den Austausch der Wasseruhren entstehen den Hauseigentümern keine Kosten.

Eventuell erforderliche Arbeiten, die für die Herstellung einer DIN-gerechten privaten Wasserzähleranlage (nach dem Wasserzähler) notwendig sind, können von jeder qualifizierten Sanitärfirma ausgeführt werden. Die Arbeiten sind vom jeweiligen Hauseigentümer direkt zu beauftragen. Eine Verrechnung über die Gemeinde ist nicht möglich.

Stephan Morgenroth
Erster Bürgermeister

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Neustadt a.Main vom 20.06.2024! (vom Gemeinderat nicht förmlich genehmigte Fassung)

Anwesend: Stephan Morgenroth, Erster Bürgermeister, Fleckenstein Anton, Gowor Peter, Günther Ellen, Harth Jochen, Heidenfelder Steffen, Hofmann Michael, Maier Wolfgang, Schwab Klaus, 2. Bürgermeister, Selke Susanne, 3. Bürgermeisterin.

Fehlend: Braun Wieland, Hartung Sandra, Kimmel Stefan.

Im Anschluss an den nichtöffentlichen Teil erfolgen öffentliche Ortstermine am Spielplatz Michaelsberg, am Feuerwehrgerätehaus Neustadt und an der Mainlande Neustadt.

TOP 01 Begrüßung durch den Bürgermeister und Genehmigung der Niederschrift vom 18.04.2024

Der Bürgermeister erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 18.04.2024 wurde allen zugestellt. Die Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung liegt zur Einsichtnahme auf. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

TOP 02 Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Investitionskostenzuschuss des FSV Neustadt/Erlach e.V.

Bereits Mitte 2023 trat die Vorstandschaft des FSV Neustadt/Erlach e.V. an die Gemeinde heran und informiert sie darüber, dass größere Investitionsmaßnahmen an der vereinseigenen Turnhalle in Neustadt notwendig sind. U.a. müssen hier, nach fast fünf Jahrzehnten, die Fenster, insbesondere die große östliche Fensterfront im Hallenbereich, ausgetauscht werden. Zudem soll zur Eigenversorgung eine PV-Anlage auf dem Hallendach installiert werden.

Bereits hier wurden im Vorfeld verschiedene Förderprogramme geprüft. U.a. wurde auch eine mögliche Förderung im Rahmen der Stadtbauförderung, als Versammlungsstätte der Gemeinde, angedacht. Allerdings wäre diese widersprüchlich zur möglichen Förderung über den Bayerischen Landessportverband (BLSV), im Rahmen der Vereinsförderung. In der Folge wurde nun die beste Förderung mit einer möglichst hohen Förderquote überprüft.

Die Sanierungsmaßnahmen sollten in drei Abschnitten über die Jahre 2024 bis 2026 erfolgen.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsverabschiedung für das Haushaltsjahr 2024 der Gemeinde war der Förderweg noch offen. Da die Städtebauförderung über die Gemeinde hätte abgebildet werden müssen, wurden im Investitionsprogramm die entsprechenden möglichen Haushaltsmittel als freiwillige Leistung dargestellt. Diese setzen sich zusammen aus dem eigentlichen Zuschuss der Gemeinde sowie der dann weitergeleiteten Fördermittel.

Parallel wurde seitens des Sportvereins ein Antrag beim BLSV eingereicht. Erfreulicherweise ist dieser nun mit einer Förderquote von 55 % der Gesamtmaßnahme bewilligt worden. D.h., die angedachte Städtebauförderung kommt nicht zum Tragen. Darüber hinaus werden die

eigentlichen Fassadensanierungsmaßnahmen noch mit 15 % der Gesamtkosten durch die BAFA bezuschusst. Allerdings kann dann die Maßnahme nicht in drei Teilabschnitten, sondern muss als eine Maßnahme durchgeführt werden.

Somit bleibt bei den Gesamtkosten von ca. 225.000 Euro aktuell ein offener Finanzierungsbedarf von rd. 75.000 Euro für den Sportverein.

Mit Schreiben vom 04.06.2024 beantragt nun der Sportverein einen Investitionszuschuss von 10 % der Gesamtkosten von der Gemeinde. Dieser beantragte Zuschuss wurde als Grundlage für die Finanzierung des Projektes nach Rücksprache mit der Gemeinde im Finanzierungsplan bereits berücksichtigt.

Die Gesamtmaßnahme incl. der dann noch notwendigen Kreditaufnahme des Sportvereins muss noch durch eine außerordentliche Mitgliederversammlung durch Mehrheitsbeschluss genehmigt werden.

Der Gemeinderat beschließt, sich mit einem pauschalen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 33.000 Euro als freiwillige Leistung der Gemeinde an den Sanierungskosten der Turnhalle zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 1

Gemeinderatsmitglied Stefan Heidenfelder nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

TOP 03 Beratung und Beschlussfassung über die Haltung der Gemeinde Neustadt a.Main zur geplanten Biosphärenregion Spessart

Mit dem Anschreiben der beteiligten Landkreise Main-Spessart, Miltenberg,

Aschaffenburg und Stadt Aschaffenburg an die Gemeinden zum Thema Biosphärenregion Spessart werden diese zu deren Haltung befragt und ob eine Fläche für die Kernzone zur Verfügung gestellt werden würde.

Ein in der Betrachtung sehr wichtiges Kriterium ist, dass ein Biosphärenreservat in die Zuständigkeit der Regierung falle. Diese „staatlichen Außenstellen“ sind personell und finanziell deutlich besser ausgestattet als der oftmals in kommunaler Trägerschaft liegende Naturpark.

Die Ziele eines Biosphärenreservats könnten somit viel nachhaltiger verfolgt werden. Ein Biosphärenreservat ermögliche auch den verbesserten Zugang zu Förderungen.

In einem Biosphärenreservat gibt es 3 verschiedene Zonen (Kernzone, Pflegezone, Entwicklungszone).

Die Kernzone dient dem Schutz von Biotopen, Arten und natürlichen Prozessen und wird daher nicht bewirtschaftet. Die Pflegezone bildet den Übergangsbereich zwischen Kernzone und Entwicklungszone und ist als Puffer für mögliche Auswirkungen auf die Kernzone zu verstehen. Hier steht der Erhalt und die Pflege schutzwürdiger Ökosysteme im Vordergrund. Alle bisherigen Nutzungen und Wirtschaftsformen sind – so die offizielle Aussage - weiterhin erlaubt. Die Entwicklungszone umfasse den Wirtschafts-, Lebens- und Erholungsraum der Bevölkerung.

Im Mittelpunkt stehe hier der wirtschaftende Mensch. Ziel sei, das Wirtschaften auf freiwilliger Basis in allen Bereichen nachhaltiger zu gestalten. Auch hier sind gem. offiziellen Angaben alle bisherigen Nutzungsformen erlaubt.

Die Machbarkeitsstudie liegt mittlerweile vor. Es sei nun, so die beteiligten Land-

kreise sowie die kreisfreie Stadt Aschaffenburg, Aufgabe der beteiligten Gebietskörperschaften in ihren Gremien darüber zu entscheiden, ob sie sich mit ihrem Gemeindegebiet einem möglichen Antrag zur Biosphärenregion anschließe oder nicht.

Die Gemeinde verfügt über eine Waldfläche von knapp 500 ha. Hiervon sind bereits rd. 24 ha (5 % der Fläche) aus der Nutzung zur natürlichen Waldentwicklung herausgenommen. Die größte Fläche hiervon befindet sich am Gaiberg an der südöstlichen Gemarkungsgrenze.

Aufgrund der Lage der gemeindlichen Waldflächen, welche nicht zusammenhängend und durch große zusammenhängende Privatwaldflächen getrennt werden, ist es der Gemeinde nicht möglich, hier weitere Flächen für eine Kern- oder auch eine Pflegezone zur Verfügung zu stellen. Zudem sieht die Gemeinde keine unmittelbaren Vorteile. Es sind sogar noch viele Fragen offen, die bisher abschließend nicht geklärt werden konnten. Insbesondere was die abschließende Nutzung, auch auf Hinblick auf die Trinkwasserversorgung, betrifft.

Trotzdem will sich die Gemeinde nicht gegen ein mögliches Biosphärenreservat stellen.

Informationen und Auszüge der Machbarkeitsstudie sind unter <https://biosphaere-spessart.de/> zu finden.

Die Gemeinde steht einem möglichen Biosphärenreservat Spessart grundsätzlich offen gegenüber, wird aber weder für eine Kern- noch für eine Pflegezone Flächen zur Verfügung stellen können.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 6

Persönlich beteiligt: 0

Die Gemeinde sieht keine Vorteile, sondern vielmehr Nachteile einer möglichen

Biosphärenregion Spessart und ist daher gegen eine Ausweisung eines Biosphärenreservats Spessart.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 4

Persönlich beteiligt: 0

TOP 04 Bauangelegenheiten

TOP 04 A Errichtung eines Carports in der „Pfalzbrunnenstraße“

Die Bauherrin plant die Errichtung eines Carports im Anschluss an die bestehende Garage in nördliche Richtung an der Pfalzbrunnenstraße. Das Vorhaben wäre nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 a BayBO verfahrensfrei möglich, durch die Vorgaben des Bebauungsplans „Schweppach 1“ ist eine Befreiung von der Baugrenze erforderlich. Die Baugrenzenüberschreitung wird mit der effektiven Grundstücksausnutzung der zu schaffenden zwei Stellplätze begründet.

Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts gegen das Vorhaben.

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung eines Carports auf der Fl.Nr. 1803/13 der Gemarkung Neustadt zu und erteilt der beantragten Baugrenzenüberschreitung das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0

TOP 04 B Aufbau zweier Gauben auf ein Wohnhaus und Ausbau des Daches zur zusätzlichen Wohneinheit im „St.-Johannes-Weg“

Das geplante Vorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsbereichs von Erlach ohne Bebauungsplan. Der vormalige Bebauungsplan „Erlach-Nord“ ist aufgehoben.

Am Gebäude sollen sowohl in westliche

als auch in östliche Richtung jeweils eine Dachgaube errichtet werden um im Obergeschoss eine zusätzliche Wohneinheit zu schaffen. Während die westliche Gaube, zur Erschließungsstraße hin, ca. 60 % der Hauslänge einnimmt, tritt die östliche nur mit ca. 30 % der Gebäudelänge in Erscheinung. Rechnerisch ergibt sich hiermit ein weiteres Vollgeschoss, wofür im Bebauungsplan eine Befreiung notwendig werden würde. Während Gauben in Ost- und Westrichtung in der Umgebung vorgefunden werden, ist die Ausbildung als Flachdachgaube neu zu beurteilen. Diese dürften als zeitgenössisch beurteilt werden und auch die Einbindung der Kamine gestaltet sich in einer Schleppgaube schwieriger.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Antrag, gerade im Hinblick auf die Nachverdichtung im Bestand so zugestimmt werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Aufbau zweier Gauben auf dem Wohnhaus der Fl.Nr. 260/40 der Gemarkung Erlach mit der Errichtung einer zusätzlichen Wohneinheit zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 04 C Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan „Alte Gärtnerei“ der Stadt Lohr a. Main

Die Stadt Lohr a.Main beabsichtigt die Änderung des Flächennutzungsplans mit der gleichzeitigen Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „Alte Gärtnerei“. Damit strebt man die Wiedernutzbarmachung eines brachgefallenen, innerörtlichen Areals, zur Schaffung von Wohnraum sowie Flächen für soziale, kulturelle und gewerbliche Nutzung an.

Die vorliegende Planung beinhalten den

Neubau von Geschosswohnungsbau. Hierdurch wird die Gemeinde Neustadt a.Main ebenso wenig beeinträchtigt, wie durch die Schaffung einer Kindertageseinrichtung und die Bereitstellung von Gewerbeflächen.

Die Gemeinde Neustadt a.Main hat keine grundlegenden Vorbehalte oder Anmerkungen zur Entwurfsplanung „Alte Gärtnerei“ der Stadt Lohr a.Main.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 05 Änderung der Geschäftsordnung;

Neufassung des § 8 Beschließende Ausschüsse sowie red. Änderungen gem. der Muster-Geschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetages

TOP 05 A Neufassung des § 8 Beschließende Ausschüsse

Bei einer Überprüfung der Geschäftsordnung durch die überörtliche Rechnungsprüfung beim Landratsamt Main-Spessart wurde darauf hingewiesen, dass die Grundlagen zum Sonderausschuss per Gesetz aufgehoben wurden und die Geschäftsordnung entsprechend angepasst werden muss.

§ 8 würde deshalb wie folgt neu gefasst:

“§ 8 Beschließende Ausschüsse

(1) Beschließende Ausschüsse erledigen die ihnen übertragenen Angelegenheiten selbstständig anstelle des Gemeinderats.

(2) 1Die Entscheidungen beschließender Ausschüsse stehen unbeschadet Art. 88 GO unter dem Vorbehalt der Nachprüfung durch den Gemeinderat. 2Eine Nachprüfung muss nach Art. 32 Abs. 3 GO erfolgen, wenn der erste Bürgermeister oder sein Stellvertreter im Ausschuss, ein Drittel der stimmberechtigten Ausschuss-

mitglieder oder ein Viertel der Gemeinderatsmitglieder die Nachprüfung durch den Gemeinderat beantragt. 3Der Antrag muss schriftlich, spätestens am siebten Tag nach der Ausschusssitzung beim ersten Bürgermeister eingehen. 4Soweit Beschlüsse die Rechte Dritter berühren, werden sie erst nach Ablauf einer Frist von einer Woche wirksam.”

Der Gemeinderat beschließt die Geschäftsordnung vom 07.05.2020 i.d.F. vom 08.10.2023 zu ändern und § 8 nach dem vorgenannten Wortlaut neu zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0

TOP 05 B Änderung des „§ 2 Aufgabenbereich des Gemeinderats“

§ 2 Aufgabenbereich des Gemeinderats
Der Gemeinderat ist insbesondere für folgende Angelegenheiten zuständig:

2. die Entscheidung über Ehrungen, insbesondere die Verleihung und die Aberkennung der Ehrenbürgerwürde (Art. 16 GO),

...

20. die Entscheidung über Einstellung, Höhergruppierung (nicht nur vorübergehende Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit), Abordnung, Versetzung, Zuweisung an einen Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab Entgeltgruppe 9a des TVöD oder ab einem entsprechenden Entgelt,

Der Gemeinderat stimmt der Anpassung von § 2 der Geschäftsordnung nach der Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetags zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0

TOP 05 C Änderung des „§ 11 Einzelne Aufgaben“

§ 11 Einzelne Aufgaben

(2) Zu den Aufgaben der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters gehören insbesondere auch:

....

4. in Bauangelegenheiten:

a) die Abgabe der Erklärung bzw. Antragstellung der Gemeinde nach Art. 58 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5, Abs. 2 Satz 2 bzw. die Mitteilung nach Art. 58 Abs. 3 Satz 6 BayBO, mit Ausnahme der Erklärung und Mitteilung in Bezug auf die in Art. 58 Abs. 2 Satz 1 Alt. 2 BayBO genannten Vorhaben. Der Gemeinderat stimmt der Anpassung von § 11 der Geschäftsordnung nach der Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetags zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0

TOP 05 D Änderung des „§ 20 Einberufung“

§ 20 Einberufung

(1) Die erste Bürgermeisterin oder der erste Bürgermeister beruft die Gemeinderatssitzungen ein, wenn die Geschäftslage es erfordert oder wenn ein Viertel der Gemeinderatsmitglieder es schriftlich oder elektronisch unter Bezeichnung des Beratungsgegenstandes beantragt (Art. 46 Abs. 2 Sätze 1 und 2 GO). Nach Beginn der Wahlzeit und im Fall des Art. 46 Abs. 2 Satz 2 GO beruft sie oder er die Gemeinderatssitzung so rechtzeitig ein, dass die Sitzung spätestens vier Wochen nach Beginn der Wahlzeit (Art. 46 Abs. 2 Satz 1 GO) oder spätestens am 14. Tag nach Eingang des Verlangens bei ihr oder ihm stattfinden kann (Art. 46 Abs. 2 Satz 3 GO).

Der Gemeinderat stimmt der Anpassung von § 20 der Geschäftsordnung nach der

Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetags zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0

TOP 05 E Änderung des „§ 32 Einsichtnahme und Kopieerteilung“

§ 32 Einsichtnahme und Kopieerteilung

(1) In die Niederschriften über öffentliche Sitzungen können alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger Einsicht nehmen und sich gegen Kostenerstattung Kopien erteilen lassen; dasselbe gilt für auswärts wohnende Personen hinsichtlich ihres Grundbesitzes oder ihrer gewerblichen Niederlassungen im Gemeindegebiet (Art. 54 Abs. 3 Satz 2 bis 4 GO).

(2) Gemeinderatsmitglieder können jederzeit die Niederschriften über öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen einsehen und sich Kopien der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen erteilen lassen (Art. 54 Abs. 3 Satz 1 GO). Abschriften von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, können sie verlangen, wenn die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 i.V.m. Art. 54 Abs. 3 Satz 1 GO).

Der Gemeinderat stimmt der Anpassung von § 32 der Geschäftsordnung nach der Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetags zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0

TOP 05 F Änderung des „§ 34 Art der Bekanntmachung“

Durch die Kommunalrechtsnovelle 2023 ist eine neue Art der Bekanntmachung für die Gemeinden möglich und muss durch den Gemeinderat gefasst werden. Nachdem die Gemeinde Neustadt a.Main und

die Verwaltungsgemeinschaft Lohr a.Main kein eigenes Amtsblatt nach Art. 26 Abs. 2 Satz 1 GO unterhalten, kann die Niederlegung und Bekanntgabe der Niederlegung auf einer öffentlichen Internetseite der Gemeinde vorgenommen werden. Nach § 35 der Geschäftsordnung ist dies durch den Gemeinderat zu beschließen.

§ 34 Art der Bekanntmachung

(1) Satzungen und Verordnungen werden dadurch amtlich bekannt gemacht, dass sie in der Verwaltung der Gemeinde (Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a.Main) zur Einsichtnahme niedergelegt werden und die Niederlegung digital über das Internet unter <https://www.neustadt-erlach.de/Amtliche-Bekanntmachungen> bekanntgegeben wird. Die Bekanntgabe auf der Internetseite erfolgt erst, wenn die Satzung oder Verordnung in der Verwaltung niedergelegt ist. Sie wird frühestens nach 14 Tagen wieder gelöscht. Es wird schriftlich oder elektronisch festgehalten, wann die digitale Bekanntgabe auf der Internetseite öffentlich verfügbar war und wann sie wieder gelöscht wurde; dieser Vermerk wird zu den Akten genommen.

(2) Wird eine Satzung oder Verordnung ausnahmsweise aus wichtigem Grund auf eine andere in Art. 26 Abs. 2 GO bezeichneten Art amtlich bekannt gemacht, so wird hierauf über das Internet unter der öffentlich zugänglichen Internetseite nach Absatz 1 Satz 1 hingewiesen.

Der Gemeinderat stimmt der Änderung von § 34 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat für die künftige Art der Bekanntmachung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0

TOP 06 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 07.05.2020

Aufgrund der Kommunalrechtsnovelle 2023 wurden auch die Grundlagen zum beschließenden „Sonderausschuss“ per Gesetz aufgehoben und die Geschäftsordnung für den Gemeinderat Neustadt a.Main in der heutigen Sitzung durch Beschluss entsprechend angepasst.

Diese Vorgehensweise muss nun auch für die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 07.05.2020 erfolgen. Die Gemeinde Neustadt a.Main erlässt deshalb aufgrund der Art. 20 a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i.d.F. der Bek. vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), folgende

Änderungssatzung

§ 1

§ 2 Abs. 1 bis 4 erhalten folgende Fassung:

„§ 2 Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgenden ständigen Ausschuss:

- den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus 3 ehrenamtlichen Mitgliedern des Gemeinderats.

(2) Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt das vom Gemeinderat bestimmte Ausschussmitglied, Peter Gowor (Art. 103 Abs. 2 GO).

(3) Der Ausschuss gem. Absatz 1 ist beratend tätig, soweit die Geschäftsordnung dies vorsieht und der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist.

(4) Das Aufgabengebiet des Ausschusses

im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.“

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.



Neustadt a.Main., 20.06.2024

.....
Stephan Morgenroth
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 07 Verschiedenes

TOP 07 A Bürgerversammlung in den Ortsteilen Neustadt a.Main und Erlach

Bürgermeister Morgenroth informiert den Gemeinderat, dass die Bürgerversammlung in Neustadt am 26.06.2024 um 19:00 Uhr im Pfarrheim Neustadt stattfindet. Im Ortsteil Erlach findet die Bürgerversammlung am 27.06.2024 um 19:00 Uhr im ECV-Heim Erlach statt.

TOP 07 B Widmung des neuen Baugebiets

Das Baugebiet Mühlwiesen ist noch nicht abgeschlossen und die Widmung des Baugebiets steht noch aus.

TOP 07 C Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am 25.07.2024 statt.

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung!

17.08.2024 Rada Magdalena

Neustadt a.Main, Spessartstr. 69
Zum 75. Geburtstag

21.08.2024 Auth Hildegard

Neustadt a.Main, Hauptstr. 11,
Zum 95. Geburtstag

23.08.2024 Wolf Gertrud

Neustadt a.Main, Erlach, Rosenstr. 3, Zum
85. Geburtstag

26.08.2024 Freisinger Martin

Neustadt a.Main, Pfarrer-Link-Str. 3,
Zum 75. Geburtstag

Allen Jubilaren aus
Neustadt
und
Erlach



Gesundheit,
Zufriedenheit
und für die Zukunft
alles Gute!



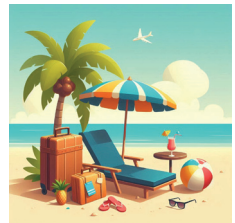
Das
Seniorenkreis-Team
macht Ferien.

Nächster Seniorenkreis
im September.
Termin steht dann im nächsten Boten.

Wir wünschen Allen eine schöne
„Urlaubszeit“!

Das Seniorenkreisteam

Bis dahin allen eine schöne Zeit.
Gisela, Edith, Birgit,
Brigitte, Birgid





Sauberes und gesundes Trinkwasser

Wir haben die Lösungen!

Wasserhygiene: Reinigung und Desinfektion von Anlagen, Behältern, Rohrleitungen, Filtern

Wasseraufbereitung: Filterung, Kalkschutz, Rostwasser-Vermeidung, Desinfektionsanlagen

Anlagenwartung: UV-Desinfektion, Chlorungsanlagen, Ultrafiltration, Dosieranlagen

Gebäude-Installationen: Legionellenbekämpfung, Soforthilfe bei Kontaminationen,

Facility-Service: Neuinbetriebnahmen DIN 1988, Luft-Wasser-Spülungen, Anlagenvermietung



Allianz 



Czeschner und Schwabe
Inh. Marius Vöth e.K.

Allianz Hauptvertretung

Luitpoldstraße 13

97828 Marktheidenfeld

☎ 0 93 91.40 22

☎ 01 76.20 95 50 90

czeschner.schwabe@allianz.de

Persönliche Beratung
direkt vor Ort

Versichern, vorsorgen, Vermögen bilden. Dafür bin ich als Ihr Allianz Fachmann der richtige Partner. Ich berate Sie umfassend und ausführlich. Überzeugen Sie sich selbst.

allianz-czeschner-schwabe.de

SELKE

GmbH

Am Hirtenrain 5
97845 Neustadt/Erlach
Tel. 0 93 93 - 666
Fax 0 93 93 - 12 35

Frontplatten
Tastaturfolien
Siebdruck
Schilder aller Art
CNC-Bearbeitung
Digitaldruck
Lasergravur

www.selkegmbh.de



Zimmerei | Treppenbau | Türen | Fenster | Bodenbeläge



ZIMMEREI BRÖNNER
Die Holzbauprofis im Spessart

Bahnhofstraße 4
97845 Neustadt am Main

Tel: 0 93 93 - 537

WWW.ZIMMEREI-BROENNER.DE



DIE ENERGIE
WEIL ICH VON NIEMAND.

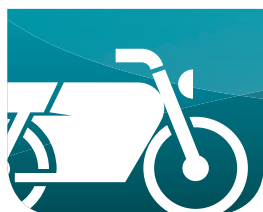
**DU WEIßT NICHT
WO HIN MIT DEINER
ENERGIE?**

Komm in unser Team!

Du hast eine Ausbildung im gewerblich-technischen Bereich und bist auf der Suche nach neuen, innovativen Aufgaben?

Bewirb Dich jetzt unter www.die-energie.de/karriere

www.die-energie.de



**Wir sind spezialisiert auf
Dienstleistungen rund um
den Kfz-Bereich:**

- Schadengutachten
- Fahrzeugbewertungen
- Unfallrekonstruktion
- Gerichtsgutachten

Bogenstraße 12
97845 Neustadt am Main
Tel: 09393 993 77 51
E-Mail: info@sv-pilmeier.de
www.sv-pilmeier.de



**SACHVERSTÄNDIGENBÜRO
PILMEIER**

**ST. MICHAEL U. ST. GERTRAUD
NEUSTADT A. MAIN**



GOTTESDIENSTORDNUNG

01.08.2024 – 31.08.2024

Samstag 03.08.	13.00 Uhr	Trauung von Natalie Klüber und Fabian Kreser
Sonntag 04.08.	9.30 Uhr	18. Sonntag im Jahreskreis Wort-Gottes-Feier
Sonntag 11.08.	10.00 Uhr	19. Sonntag im Jahreskreis Hl. Amt für 1) Robert Völker, Bruno und Gertrud Kalenberg 2) Erich Höfling, Franziska und Alfred Heim
Sonntag 18.08.	8.30 Uhr	20. Sonntag im Jahreskreis Hl. Amt für 1) junge Menschen in der Berufswahl 2) Toni und Fränzi Kallenbach und verstorbene Angehörige mit Segnung der Kräutersträuße
Sonntag 25.08.	10.00 Uhr	21. Sonntag im Jahreskreis Hl. Amt für Familien, die in großen Schwierigkeiten leben

Das Pfarrbüro ist am 01. und 02.08. und vom 12. - 16.08. 2024 geschlossen

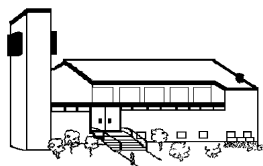
Pfarrbüro St. Michael u. St. Gertraud
97845 Neustadt, Megingaudstr. 1, Tel.: 09393 / 530

Öffnungszeiten:

Dienstag, Donnerstag und Freitag von 15.00 – 17.00 Uhr
in dringenden Fällen: Pfarrbüro Lohr, Tel.: 09352 / 875060

In dringenden Fällen: Pfarrbüro Lohr, Tel: 09352 / 875060





Gottesdienstordnung für St. Johannes der Täufer, Erlach

Samstag 3. August 2024	18.30 Uhr	Sonntagvorabendmesse Zur Danksagung Zur Muttergottes von der Immerwährenden Hilfe Letzte Messe mit Kaplan Thomas
Samstag 10. August 2024	18.30 Uhr	Sonntagvorabendmesse Für die Gemeinde
Donnerstag 15. August 2024	10.00 Uhr	Fest Maria Himmelfahrt Messfeier Mit Kräuterweihe Luise Kimmel (JT) Ludwig, Enkel Johannes und verst. Angehörige Heinrich Kiefer (JT)
Sonntag 18. August 2024	8.30 Uhr	Messfeier in Neustadt
Samstag 24. August 2024	18.30 Uhr	Sonntagvorabendmesse Rosi und Josef D'souza
Samstag 31. August 2024	18.30 Uhr	Wortgottesfeier

**Kurzfristige Änderungen entnehmen Sie bitte
den Ankündigungen in der Kirche oder dem Schaukasten.
Beachten Sie auch die Gottesdienstordnung der
Pfarreiengemeinschaft**

Es werden dringend Gottesdienstbestellung benötigt!

Kräuterweihe
die Kräuterweihe findet am Donnerstag,
den 15. August 2024 um 10.00 Uhr während des
Gottesdienstes statt.
Bringen Sie Ihre Kräutersträuße mit.

Maria Himmelfahrt

Kräuterbüschel, am Fest Maria
Himmelfahrt gesegnet,
haben in
der katholischen Kirche eine lange Tradition.
Zum Zusammenhang
des Brauches mit dem Marienfest dürfte beigetragen haben,
dass man Maria schon früh als
„Schützerin der Feldfrüchte“
bezeichnete.
Spätere Bilder und Figuren der „Madonna im Ährenkleid“
geben davon Zeugnis.
In einem Segensgebet preist die Kirche den Schöpfer,
der Kräuter und Bäume aus der Erde sprießen lässt
und die Pflanzen nicht nur zur Nahrung,
sondern auch als Heilmittel für den kranken Leib von
Mensch und Tier bestimmt hat.
Der Priester bittet Gott deshalb um „heilende Kraft für Leib und Seele“.

Danke

An alle, die bei der Verabschiedung
von Kaplan Manuel Thomas
mit uns Gottesdienst gefeiert haben
und anschließend
sich bei einem Umtrunk von Ihm verabschiedeten.
Danke auch an alle,
die das Abschiedsgeschenk möglich gemacht haben.
Er hat sich riesig gefreut.

GRAMPP

Wir machen's einfach.



www.grampp.net

Mercedes-Benz

📍 97816 Lohr am Main ☎ 09352-5003-0
📍 97753 Karlstadt ☎ 09353-9748-0

Audi, VW

📍 Lohr am Main ☎ 09352-8755-0
📍 Karlstadt ☎ 09353-9781-0

Gottesdienste / Veranstaltungen im August 2024

Die Gottesdienste finden immer in der Auferstehungskirche Lohr statt (falls nicht anders angegeben)

Do, 01.08.24	16.00 Uhr	Gottesdienst mit Hl. Abendmahl, Seniorenzentrum St. Martin, Pfr. S. Roth
So, 04.08.24	10.00 Uhr 16.00 Uhr	Gottesdienst mit Hl. Abendmahl, Pfr. Kelinske Benefizkonzert Gitarrenensemble "Continuo", Ulmer-Saal
Mo, 05.08.24	19.00 Uhr	"Your Word": Bibelkreis, Ulmer-Haus, Pfr. Kelinske
Di, 06.08.24	14.00 Uhr	Mehrgenerationen-Café, Ulmer-Haus
Mi, 07.08.24	18.00 Uhr	Friedensgebet
So, 11.08.24	09.00 Uhr 10.00 Uhr	Gottesdienst, BKH Lohr, Prädikantin Esgen Gottesdienst, Prädikantin Esgen
Di, 13.08.24	14.00 Uhr	Mehrgenerationen-Café, Ulmer-Haus
Mi, 14.08.24	18.00 Uhr	Friedensgebet
So, 18.08.24	10.00 Uhr	Gottesdienst, Prädikantin Roth
Di, 20.08.24	14.00 Uhr	Mehrgenerationen-Café, Ulmer-Haus
Mi, 21.08.24	18.00 Uhr	Friedensgebet
Do, 22.08.24	15.00 Uhr 16.00 Uhr	Gottesdienst mit Hl. Abendmahl, advita, Dekan Roth Gottesdienst mit Hl. Abendmahl, Seniorenzentrum St. Martin, Dekan Roth
So, 25.08.24	09.00 Uhr 10.00 Uhr	Gottesdienst mit Hl. Abendmahl, BKH Lohr, Dekan Roth Gottesdienst, Dekan Roth
Di, 27.08.24	14.00 Uhr	Mehrgenerationen-Café, Ulmer-Haus
Mi, 28.08.24	18.00 Uhr	Friedensgebet

Evang.-Luth. Pfarramt Lohr
Dr.-Gustav-Woehrnitz-Weg 6
97816 Lohr a.Main
09352 – 87 16 13
pfarramt.lohr@elkb.de

Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do, Fr von 9 bis 12 Uhr

www.lohr-evangelisch.de



**MACH DEIN
KIND STOLZ.**
KOMM ZUR FREIWILLIGEN
FEUERWEHR!
www.mach-dein-kind-stolz.de

Freiwillige Feuerwehr
Dabei sein ist alles!



FLIESENGALERIE HARTUNG

LUST AUF FLIESEN
AUF ÜBER 600 QM
AUSSTELLUNGSFLÄCHE

MEISTERBETRIEB
FA. HARTUNG GMBH
Bahnhofstr. 5a
97845 Neustadt a. Main

Telefon: 09393-690
Telefax: 09393-437
info@fliesengalerie-hartung.de
www.fliesengalerie-hartung.de



97816 Lohr a. Main Tel: (09352) 6013-0 Fax: 6013-26

- Abholmarkt
- Geschenkkörbe
- Weinproben
- Bierseminare
- Festbedarf
- Schankanlagen
- Großhandel
- Gastronomieservice

Helfer vor Ort Neustadt



**Bayerisches
Rotes
Kreuz**

Bereitschaften

Seit Beginn des Jahres ist der HvO Neustadt in Betrieb.

Inzwischen blicken wir auf **20 Einsätze** zurück, die sich wie folgt verteilen:

Mainseite Neustadt	8 Einsätze
Mainseite Erlach	5 Einsätze
Überörtlich	7 Einsätze

Bei den überörtlichen Einsätzen handelt es sich meist um Zubringerfahrten für die Unterstützungsgruppe Rettungsdienst (UG-Rett). Dabei wird mit ehrenamtlichen Einsatzkräften ein zusätzlicher Rettungswagen in Einsatz gebracht.

Alarmstufe RD 1 (ohne Notarzt)	10 Einsätze
Alarmstufen RD 2 + 3 (mit Notarzt)	10 Einsätze

Bei einem Einsatz wurde durch den HvO ein Notarzt nachalarmiert, noch bevor der Rettungsdienst eingetroffen war. Bis auf eine Ausnahme traf der HvO bei allen Einsätzen vor dem Rettungsdienst ein und begann mit der Versorgung der Patienten. **Die Bevölkerung profitiert vom HvO!**

Wir suchen eine Garage / Stellplatz

Wir benötigen einen überdachten Stellplatz oder eine Garage mit Stromanschluss. Wer uns etwas zur Verfügung stellen kann oder jemanden kennt, der jemanden kennt...

Meldet euch bitte bei uns!

Du möchtest mitmachen?

Melde dich bei uns: hvo-neustadt@brereitschaft-lohr.de



ZIMMEREI BRÖNNER
Die Holzbauprofis im Spessart



Fliesengalerie Hartung
www.fliesengalerie-hartung.de

PROJEKTMANAGEMENT INDUSTRIELPLANUNG PRODUKTIONSOPTIMIERUNG PROZESS-SIMULATION



PROJECT ENGINEERING
ORGANISATION BIS LOSGRÖSSE 1



mvm-service
instore logistik

Triebweg 14 • 97845 Neustadt
Tel. 09393 / 99 30 100 • Fax 99802

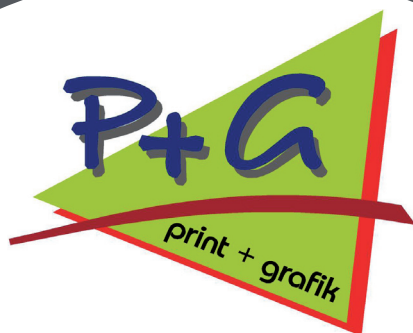
mail@mvm-service.de
www.mvm-service.de



Innovative Kabel- und
Systemtechnik GmbH

ex⁰Celsius
GLOBAL SERVICES

D-97846 partenstein - tel. 09355 / 90350



e-mail: print.grafik@t-online.de

entwerfen, gestalten, drucken



Aus der Abteilung Karate Shotokan-Ryu-Karate-Do-Lehrgang

Am 29.06.2024 richtete die Karate-Abteilung des FSV Neustadt ein Shotokan-Ryu Karate-Do Lehrgang aus. Als Gasttrainer wurde der befreundete Lothar Ratschke (Kyoshi, 8. Dan) aus Erfurt eingeladen. Meister Ratschke begeisterte die 47 Teilnehmer aus Unterfranken, Meiningen und München mit seinem umfangreichen und fundierten Wissen aus den traditionellen Kampfkünsten.

In der Ausführung der Kata legte er besonderes Augenmerk auf eine gute Biomechanik sowie die Gesunderhaltung des eigenen Körpers. In der Kata Analyse, dem Bunkai, demonstrierte er routiniert, anschaulich und wirksam den kriegerischen Ursprung der Kata im Karate Do in vielen Facetten. In den zahlreichen Partnerübungen konnten die Teilnehmer der Unter- und Oberstufe die Ideen und Hinweise üben und erleben.

Das Angebot der speziellen Selbstverteidigungs-Trainingseinheit wurde ebenfalls mit großer Begeisterung angenommen. Das Training wurde von Frank Heim (6.Dan und SV-Lehrer) realitätsnah und mit schweißtreibenden Drills durchgeführt. Im Mittelpunkt der abwechslungsreichen Übungen wurde die Achtsamkeit sowie die Kontrolle und Einschätzung der Gesamtsituation (Rundumblick) während eines Konfliktes gelehrt und geübt.

Die Karate-Abteilung bietet jeden Donnerstag von 18:30 - 20:00 Uhr ein Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungstraining für Frauen und Männer ab 14 Jahre an. Gerne ist hier ein Probetraining möglich.



WEKU GmbH & Co. KG • Obere Gruben 3 • 97877 Wertheim
09342- 9261 0 • info@weku.de



Fenster

Kunststofffenster made in Germany

Haustüren

Ihr ganz persönlicher Eingang

Schiebetüren

Modernes Design zum Schieben

Sicherheitstüren

Einbruchsschutz für Ihr Zuhause

Rollladen

Der perfekte Sichtschutz

Raffstore

Verschaffen Kühle im Sommer

Treppenlifte

Ihr privater Aufzug, Innen und Außen

Garagentore

Hochwertige Technik mit modernem Design

Bei uns erhalten Sie das Rund-um-Sorglos-Paket



kompetente Beratung



präzises Aufmaß



professionelle Montage



www.weku.de

Ihr Fachberater
Peter Gowor

